



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Zwei Beispiele

Aargau
ag.prosenectute.ch

1. Beispiel

- Frau Müller, 70 jährig, Ergänzungsleitungen, kein Vermögen
- Seit Geburt lebt Frau Müller im selben Dorf und seit mehr als 17 Jahren in derselben, zentralgelegenen Wohnung
- Wohnungsmiete CHF 1'400
- Bis Ende 2016 hat Frau Müller noch teilzeitlich gearbeitet um die Miete zu finanzieren

1. Beispiel / Fortsetzung

- Aus gesundheitlichen Gründen (Herzoperation) kann Frau Müller nicht mehr arbeiten
- Seit dem letzten Spitalaufenthalt ist Frau Müller zusätzlich vermehrt auf die Unterstützung ihres sozialen Umfeldes angewiesen.
- Wenn nicht bald eine passende und bezahlbare Wohnung gefunden werden kann, wird Frau Müller ins Altersheim/Pflegeheim eintreten müssen

2. Beispiel

- Ehepaar Heller, lebt von AHV-Rente
- Um den Lebensunterhalt sicherzustellen arbeitete Herr Heller aus Aushilfe bis zum 70. Altersjahr
- Altersbedingt kann er nicht mehr arbeiten
- Vermögen ist nun aufgebraucht
- EL Anmeldung ist erfolgt

2. Beispiel / Fortsetzung

- Frau Heller braucht Hörgeräte
- Zweiseitige Versorgung kostet CHF 4'800.00
- Beitrag von AHV CHF 630.00 und von EL CHF 210.00 Total CHF 840.00
- Damit EL-Bezüger/innen ausserordentliche Auslagen bezahlen können, benötigen sie eine genügend hohe Vermögensfreigrenze

Fragen ?